

Betreff:

**Haushaltsvollzug 2023 hier:
Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117
und 119 Abs. 5 NKomVG**

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

06.02.2024

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	08.02.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.02.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.02.2024	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:

1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 18	Transferaufwendungen
Kostenart	431510 Zuschuss an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Produkt	1.41.4110.01 Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Für den Teilergebnishaushalt des Fachbereiches Finanzen werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **20.300.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2023:	29.583.000,00 €
überplanmäßig beantragte Aufwendungen:	<u>20.300.000,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	49.883.000,00 €

Unternehmensgegenstand der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Klinikums Braunschweig als Maximal- und Vollversorger als Pflichtaufgabe für die Region Braunschweig. Damit wird dem Gemeinwohl im Rahmen der Daseinsvorsorge durch eine jederzeit zur Verfügung stehende Gesundheitsversorgung gedient.

Die Wirtschaftsplanung 2023 sah einen Fehlbetrag von 29.583 T€ vor. Mittel in dieser Höhe sind entsprechend seitens der Gesellschaft benötigt und ausgezahlt worden.

Auf Basis des 3. Quartalberichtes 2023, der derzeit aktuellsten Jahresprognose, wird nunmehr ein Fehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 49.900 T€ erwartet. Der Anstieg des Fehlbetrages resultiert im Wesentlichen aus der rückläufigen Leistungsentwicklung. Die geplanten Casemix-Punkte (Der "Casemix" ist ein fest definierter Bewertungs- und Vergleichswert für den Patienten-Mix eines Krankenhauses als Controlling-Instrument, der somit indirekt auch die Höhe der Erlöse bestimmt) konnten nicht erreicht werden, bedingt durch Personalengpässe, aber auch durch die zunehmende Ambulantisierung.

Eine Mittelzuführung der Stadt ist erforderlich, um einen bilanztechnischen Verzehr des Eigenkapitals zu verhindern und der Gesellschaft mittelfristig notwendige Liquidität zu gewährleisten, um den jederzeitigen Geschäftsbetrieb vollumfänglich zu gewährleisten. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist somit gegeben

Zur Deckung stehen folgende freie Haushaltsmittel zur Verfügung:

Deckung:

Art der Deckung	Produkt / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Mehrerträge	1.61.6110.01 / 301310	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen / Gewerbesteuer	9.350.000
Mehrerträge	1.61.6110.01 / 301210	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen / Grundsteuer B	950.000
Mehrerträge	1.31.3130.10 / 348110	Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz / Erstattung v. Land	5.000.000
Minderaufwendungen	1.61.6120.01 / 462130	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft / Deckungsreserve Sachaufw. EHH (ohne IM)	5.000.000

Geiger

Anlage/n: